

## U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

### Beschlüsse des Oberrheinrates und Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates

Der Oberrheinrat hat in seiner Plenarsitzung am 26. November 2007 in Straßburg zu folgenden Themen Beschlüsse verabschiedet:

- Anbindung des TGV Rhin-Rhône
- Telekommunikationsraum im Gebiet des Oberrheins
- Tag der Schulen am Oberrhein 2007
- Biomasse
- Grenzüberschreitende Jugendarbeit in der Oberrheinregion
- Kostenerstattung von medizinischen Behandlungen im Ausland
- Warteräume für Lastwagen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat hat in seiner Plenarsitzung am 30. November 2007 in Namur zu folgenden Themen Empfehlungen verabschiedet:

- Perspektiven einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion im Bereich der Drogen- und Suchtprävention bei jungen Menschen
- Kulturhauptstadt 2007 – Erfolge der interregionalen Kulturkooperation über das Jahr 2007 hinaus sichern und fortführen
- Universität der Großregionen – Pilotmodell für einen Großregion-Campus
- Grenzüberschreitender Balduinweg zwischen Lothringen, Wallonien, Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz.

Diese Beschlüsse und Empfehlungen sind nachstehend zu Ihrer Information beigelegt.

Joachim Mertes  
Präsident des Landtags

**Anbindung des TGV Rhin-Rhône**

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung vom 26. November 2007 und auf Antrag der Kommission Verkehr und Raumordnung,

1. bekräftigt die vom Oberrheinrat in seiner Resolution vom 25. Juni 2007 beschlossene Forderung, die Schienenverbindung Mulhouse/Müllheim/Freiburg auszubauen, um Südbaden an den TGV Rhin-Rhône in Mulhouse anzubinden;
2. erinnert an seine mehrfach eingenommene Position, dass der TGV Rhin-Rhône mit dem schweizerischen Hochgeschwindigkeitsnetz in Basel zu verknüpfen ist;
3. spricht sich dafür aus, das Thema der Verbindung des TGV Rhin-Rhône mit dem deutschen ICE-Netz via Mulhouse/Freiburg auf die Tagesordnung des nächsten deutsch-französischen Ministerrats zu setzen;
4. fordert die deutschen und französischen Bahn- und Bahnnetzgesellschaften auf, die technischen Voraussetzungen hinsichtlich einer Weiterführung des TGV Rhin-Rhône auf der Strecke Mulhouse/Müllheim/Freiburg unverzüglich zu untersuchen und hierfür eine Arbeitsgruppe einzusetzen;
5. tritt dafür ein, die finanziellen Voraussetzungen so rechtzeitig zu schaffen, dass die Weiterführung des TGV Rhin-Rhône ab Mulhouse bei der Aufnahme seines Betriebs auf der Neubaustrecke 2011 ohne zeitliche Verzögerung erfolgen kann.
6. Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an
  - die Regierung der französischen Republik, die deutsche Bundesregierung und den Schweizer Bundesrat,
  - die kantonalen und Landesregierungen,
  - die Région Alsace und den Regionalpräfekten des Elsass,
  - die berührten Bahn- und Bahnnetzgesellschaften RFF, SNCF, DB AG und SBB.

**Telekommunikationsraum im Gebiet des Oberrheins**

Der Oberrheinrat, anlässlich seiner Vollversammlung vom 26. November 2007 und auf Antrag der Kommission „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“

1. erinnert an das bedeutende Wachstumspotenzial der Wissensgesellschaft/Informationsgesellschaft in den westlichen Ländern;
2. unterstützt die europäische Strategie von „Lissabon“ über den wissensbasierten Wirtschaftsraum;
3. stellt zwischen den Ländern grenzüberschreitend tarifliche Mehrkosten im Bereich der Telekommunikation sowohl für den Privatkunden (Telefonieren, Internetzugang) als auch für die Unternehmen (Informatikanwendungen) fest;
4. ist der Auffassung, dass dieses Preisgefälle eine Bremse für die grenzüberschreitende ökonomische Entwicklung im Oberrheinraum darstellt;
5. heißt die Initiative der Region Elsass, „Alsace Connexia“, gut, welche den Zweck verfolgt, auf elsässischem Gebiet Konkurrenzangebote zu entwickeln;
6. stellt fest, dass die Initiative „Alsace Connexia“ für die Unternehmen Kosteneinsparungen in der Telekommunikation von 40 Prozent zur Folge hat;
7. unterstützt die Initiative „Oberrhein Connexia“ zum Zwecke der Bildung eines einheitlichen Telekommunikationsraums im Oberrheinraum auf der Basis des Modells „Alsace Connexia“;
8. hofft, dass das Projekt durch die verschiedenen institutionellen Partner des Oberrheins und durch das Interreg-IV-Programm unterstützt werden kann;
9. richtet diese Resolution:
  - in Deutschland: an die Bundesregierung, das Land Baden-Württemberg, das Land Rheinland-Pfalz
  - in der Schweiz: an die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura
  - in Frankreich: an die französische Regierung
  - an die Oberrheinkonferenz und an die europäische Kommission.

**Tag der Schulen am Oberrhein 2007**

Der Oberrheinrat, in seiner Sitzung am 26. November 2007 und auf Antrag des Vorstandes,

1. begrüßt, dass am 12. November 2007 zum dritten Mal der „Tag der Schulen am Oberrhein“ auf Initiative des Oberrheinrates veranstaltet wurde,
2. stellt fest, dass wiederum die Zielsetzung des „Tages der Schulen“ erreicht wurde, 16 Schulklassen mit über 300 französischen, schweizerischen und deutschen Schülerinnen und Schülern der Oberrheinregion zu einem Tag der Begegnung zusammenzuführen,
3. dankt allen engagierten Mitwirkenden am „Tag der Schulen“ 2007 und bewertet die positive Resonanz bei den mitwirkenden Schülerinnen und Schülern, Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrern als wichtige Voraussetzung für eine Fortführung dieser Veranstaltungsreihe und zur Vorbereitung und Durchführung des nächsten „Tages der Schulen“ im Jahr 2009,
4. sieht sich in seiner Erwartung bestätigt, dass der „Tag der Schulen“ nicht nur den einzelnen Teilnehmern ein besseres Kennenlernen der Oberrheinregion ermöglicht, sondern auch den Aufbau von Kontakten zwischen den beteiligten Schulen aus der gesamten Oberrheinregion unterstützt,
5. wertet als eine der Erfahrungen aus dem Tag der Schulen
  - eine stärkere Unterstützung der Schüleraustausche,
  - einen Ausbau der Möglichkeiten im Bereich des Lehreraustauschs, z. B. durch die Ermöglichung von Hospitationen von Lehrerinnen und Lehrern im Fachbereich Fremdsprachenlernen Deutsch und Französisch, zwischen den Regionen des Oberrheins anzustreben, und spricht sich dafür aus, verstärkt Möglichkeiten für den Schüler- und Lehreraustausch zu schaffen, um den pädagogischen Erfahrungsaustausch und die Begegnung zwischen den jungen Menschen am Oberrhein zu intensivieren.
6. Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an
  - die Landesregierung Baden-Württemberg
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz
  - das Rektorat der Akademie Straßburg
  - die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura.

**Biomasse**

Der Oberrheinrat, auf seiner Plenarsitzung vom 26. November 2007 und auf Vorschlag der Kommission „Landwirtschaft – Umwelt“,

1. stellt fest, dass für Bioenergiearten, d. h. Biogas, Biobrennstoffe und Biokraftstoffe, im Oberrheingebiet ein Entwicklungspotenzial gegeben ist,
2. stellt fest, dass Projekte von Tragweite bereits existieren (industrielle Ölmühle in Donaueschingen; Station Biomassevergärung Pratteln) oder sich in der Entstehung befinden (Bioethanolanlage von Roquette in Beinheim),
3. schätzt ein, dass die Entwicklungsperspektiven bei Biogas und Biobrennstoffen umso rentabler sind, je größer die Anlagen ausgelegt werden, und dass diese Energiearten allgemein zur Reduzierung der Treibhausgase beitragen,
4. ist der Auffassung, dass die Möglichkeiten neuer Kulturen, die für Biobrennstoffe bestimmt sind, untersucht werden müssen (z. B. Chinaschilf),
5. stellt fest, dass die Rentabilität dieser Energiearten steigt, wenn deren Erzeugung mit der Herstellung von Nebenprodukten einhergeht,
6. schätzt jedoch ein, dass zwischen Bioenergiearten, deren wirtschaftliche Rentabilität Schwankungen unterworfen sein kann, und solchen, deren Entwicklung vom Umweltaspekt her neutral ist, unterschieden werden muss,
7. weist auf die Auswirkungen des Klimawechsels hin, die bei bestimmten zur Biogasherstellung vorgesehenen Kulturen zu berücksichtigen sind,
8. unterstreicht, dass beim Anbau Pflanzenarten zu bevorzugen sind, die keinen Aufwand erfordern und eine abwechselnde Fruchtfolge gestatten,
9. stellt fest, dass es allerdings nicht möglich ist, den gesamten Energiebedarf nur mit Biomasse abzudecken
10. und dass bei den Nebenprodukten auf mögliche Nebenwirkungen in anderen Landwirtschaftsketten zu achten ist,
11. unterstreicht die Notwendigkeit, die europäischen Richtlinien zu Biokraftstoffen zu berücksichtigen, aber auch zur Festlegung eines gemeinsamen Regelwerks, die Möglichkeiten der Nutzung von Biokraftstoffen betreffend, zu gelangen,
12. schlägt vor, Biokraftstoffe zunächst kurzen Produktionsketten – beispielsweise dem Landwirtschaftssektor und der Lebensmittelindustrie – vorzubehalten, die somit eigenständig werden könnten, und ausgehend davon Bilanz im Hinblick auf die Entwicklung anderer Produktionsketten zu ziehen,
13. versendet vorliegende Resolution:
  - nach Deutschland: an die Bundesregierung, das Land Baden-Württemberg und das Land Rheinland-Pfalz
  - in die Schweiz: an das Bundesumweltamt, an die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Solothurn und Jura
  - nach Frankreich: an die französische Regierung
  - an die Oberrheinkonferenz.

### Grenzüberschreitende Jugendarbeit in der Oberrheinregion

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 26. November 2007 und auf Antrag der Kommission Kultur, Jugend, Ausbildung,

1. ist der Auffassung, dass grenzüberschreitende Jugendarbeit und Jugendkontakte einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zu einer grenzüberschreitenden Region Oberrhein und zum Zusammenwachsen der Oberrheinregion leisten,
2. würdigt die grenzüberschreitende Jugendarbeit der beiden Kommunen Laufenburg (Baden) und Laufenburg (Aargau) als gelungenes Beispiel für eine solche Arbeit mit Jugendlichen aus zwei Regionen am Oberrhein, die
  - lokale und offene Jugendarbeit,
  - grenzüberschreitende Jugendarbeit und
  - Arbeit mit Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft und Kultur miteinander verbindet,
3. würdigt, dass beide Laufenburg ihre geografische Lage genutzt haben, um ein Projekt mit Beispielcharakter für die gesamte Oberrheinregion zu schaffen, und empfiehlt den beteiligten Regionen am Oberrhein und der Oberrheinkonferenz, die bisherigen und zukünftigen Erfahrungen der grenzüberschreitenden Jugendarbeit Laufenburg für die Unterstützung der Zusammenarbeit und die Konzipierung von Projekten im Jugendbereich zu analysieren und zu nutzen,
4. empfiehlt den Trägern der Jugendarbeit Laufenburg und den daran beteiligten Kommunen sowohl
  - im Hinblick auf die positiven Ergebnisse dieser Jugendarbeit vor Ort als auch
  - im Hinblick auf den Modellcharakter dieses Projekts für die Oberrheinregion, das Projekt in seiner bisherigen Form weiterzuführen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterzuentwickeln,
5. würdigt, dass die Oberrheinkonferenz grenzüberschreitende Projekte in der Jugendarbeit durchführt, wie etwa das Forum Junior, und finanziell unterstützt, und begrüßt insbesondere, dass dabei auch Projekte im Rahmen von Interreg konzipiert und durchgeführt werden wie das Projekt „Multiplikatoren in der grenzüberschreitenden Jugendarbeit“,
6. begrüßt die Initiative Jugendparlament am Oberrhein, würde es begrüßen, wenn das Jugendparlament am Oberrhein verstärkt Teilnehmer aus allen Regionen am Oberrhein, z. B. auch der Nordwestschweiz, gewinnen würde, und ist der Überzeugung, dass das Jugendparlament einen wichtigen Beitrag für ein grenzüberschreitendes Kennenlernen und Arbeiten von jungen Menschen am Oberrhein leistet.
7. Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an
  - die Landesregierung Baden-Württemberg
  - die Direction régionale de la Jeunesse et du Sport d'Alsace
  - die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Base-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura
  - die Landesregierung Rheinland-Pfalz.

**Kostenerstattung von medizinischen Behandlungen im Ausland**

Der Oberrheinrat, in seiner Plenarsitzung am 26. November 2007, auf Antrag des Vorstandes

1. stellt fest, dass trotz des deutsch-französischen Abkommens zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und der EU-Rechtsprechung weiterhin Probleme bei den Anrechten der Patienten auftreten;
2. diese Probleme verschärfen sich noch für pensionierte Grenzgänger insofern diesen, obwohl sie weiterhin ihre Beiträge an die französische Sozialversicherung entrichten, ihre französische Sozialversicherungskarte „carte vitale“ entzogen wird und sie von einer deutschen Krankenkasse abhängen. Damit wird es für sie schwieriger, Ärzte in Frankreich aufzusuchen, die sie schon lange betreut haben, da die deutschen Krankenkassen sehr lange Erstattungsfristen praktizieren und die Vorabinformationen über die Erstattungshöhe ungenau sind;
3. stellt fest, dass diese Frage dennoch im Zuge der Umsetzung der europäischen Verordnung Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit geregelt werden könnte, zu welcher es leider noch keine Anwendungsverordnung gibt;
4. ist der Ansicht, dass dringend für eine konkrete Umsetzung dieser Anwendungsverordnung gesorgt werden sollte, was eine gleichzeitige Entscheidung des Parlaments und des Rates voraussetzt.
5. Der Oberrheinrat richtet diese Resolution an:
  - das Europäische Parlament und die Europa-Abgeordneten der Oberrheinregion
  - den Europarat
  - zur Information an die französische und die deutsche Regierung
  - an die Krankenkassen.

### Warteräume für Lastwagen

Der Oberrheinrat, anlässlich seiner Plenarversammlung vom 26. November 2007, auf Antrag der Kommission „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“, fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des Schweizerischen Nacht- und Sonntagsfahrverbotes für Lastkraftwagen entsteht regelmäßig eine gefährliche und unhaltbare Stausituation auf der deutschen Seite der Grenze in Weil am Rhein. Es kam bereits zu mehreren Unfällen mit Personenkraftwagen. Auch die Chauffeure, die die Situation unter teilweise menschenunwürdigen Zuständen ertragen müssen, sind gefährdet und haben keine Unterkünfte respektive sanitäre Anlagen, keine Aufenthalts- und Verpflegungsräume etc.

Die Kommission „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ ruft die verantwortlichen Behörden der beiden Länder auf, dafür zu sorgen, dass für die Lastkraftwagen, die nicht in die Schweiz einfahren dürfen, beiderseits der Grenze Warteräume bereitgestellt werden.

Diese Resolution richtet sich an die exekutiven Instanzen in

- Baden-Württemberg und
- der Nordwestschweiz.



**Empfehlung zu den  
Perspektiven einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion  
im Bereich der Drogen- und Suchtprävention bei jungen Menschen**

Aufgrund einer zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität von Konsumenten immer zahlreicher werdender illegaler Substanzen bei Freizeitveranstaltungen in der Großregion trifft die Kommission „Soziale Fragen“ des Interregionalen Parlamentarier-Rates trotz unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen in den Teilregionen folgende Feststellungen:

- Sie begrüßt die seit der Gründung der Mondorfer Gruppe geleistete Arbeit im Bereich der Suchtprävention; die 1992 verabschiedete Charta der Mondorfer Gruppe stellt eine wichtige Grundlage zur interregionalen Zusammenarbeit im Bereich der Suchtprävention dar.
- Sie bekräftigt die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem Bereich, um dem Suchtverhalten bei jungen Menschen, insbesondere solchen aus Problemgruppen, entgegenzuwirken.
- Sie empfiehlt, auf die Fördermöglichkeiten des INTERREG-IV-A-Programms 2007 bis 2013 für europäische territoriale Zusammenarbeit in der Großregion, Schwerpunkt 3 „Menschen“, Maßnahmen 3.3 „Förderung der Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens“ und 3.4 „Förderung der Zusammenarbeit im Sozialbereich“, zurückzugreifen.
- Sie beabsichtigt, auf der Grundlage einer Analyse der realen Situation auf Festveranstaltungen, der Existenz von Beratungsstellen sowie Präventions-, Betreuungs- und Hilfeeinrichtungen und -systemen für Betroffene nach gemeinsamen Lösungen für die Partner der Großregion zu suchen.
- Sie schlägt vor, dass eine von den grenznahen Akteuren umzusetzende handlungsorientierte, bürgernahe Politik umgesetzt wird, mit Hilfe derer man den Drogenabhängigen besser gerecht werden kann. Dies umfasst:
  - die Auflistung der bestehenden Beratungs- und Informationsmöglichkeiten und der existierenden Betreuungskapazitäten in diesem Bereich (insbesondere durch Aktualisierung des bestehenden Jahrbuchs),
  - eine bessere Kenntnis des Drogen- und Suchtverhaltens bei jungen Menschen und der Entwicklung im Bereich der konsumierten Substanzen, des Mobilitätsverhaltens usw.,
  - die Durchführung von abgestimmten Informationsveranstaltungen unter Berücksichtigung bereits gemachter Erfahrungen (z. B. Infotour eines geeigneten Verkehrsmittels – Info-Boot, Info-Bus o. Ä.),
  - die Schaffung interdisziplinärer grenzüberschreitender Teams, die interkulturellen Erfahrungen mit den entsprechenden Zielgruppen aufgeschlossen gegenüberstehen und in der Lage sind, auf den Veranstaltungen, auf denen sich die jungen Leute treffen, aufzutreten und zwischen den verschiedenen Zuständigkeiten zu vermitteln,
  - die abgestimmte Entwicklung präventiver Maßnahmen und die Durchführung gezielter Aktionen.
- Sie empfiehlt eine Koordination der Behörden in der Großregion zur Begrenzung der Risiken für die Betroffenen durch Bildung und Förderung eines Netzwerks von Präventionsexperten, die eine gemeinsame Charta erarbeiten könnten, die basierend auf ihrem Erfahrungsaustausch Grundsätze der Herangehensweise an die entsprechenden Zielgruppen enthalten könnte.
- Sie bittet darum, dass all diese Initiativen im Rahmen der von der 1993 gegründeten Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und ihrem Europäischen Informationsnetzwerk für Drogenfragen (REITOX) und der Mondorfer Gruppe, die bereits 1992 in der Großregion zu diesem Fragenkomplex gegründet wurde, durchgeführt werden und wünscht, dass die geplanten Maßnahmen von der Regionalkommission und insbesondere ihren Arbeitsgruppen „Gesundheit“, „Soziale Fragen“ sowie „Sicherheit und Prävention“ unterstützt werden.

**Empfehlung zur  
„Kulturhauptstadt 2007 – Erfolge der interregionalen Kulturkooperation  
über das Jahr 2007 hinaus sichern und fortführen“**

Der IPR begrüßt den Erfolg „Luxemburg und Großregion – Kulturhauptstadt Europas 2007“, das in wenigen Wochen zu Ende gehen wird. Unter Federführung Luxemburgs wurde gemeinsam von den Partnern der Großregion SaarLorLux erstmals ein Kulturhauptstadt-Jahr als grenzübergreifendes interregionales Ereignis durchgeführt. Über ein Drittel der rund 450 Veranstaltungen waren explizit grenzüberschreitend angelegt, hatten zwei oder mehr grenzüberschreitende Partner. Dies ist in der Geschichte der Kulturhauptstädte Europas neuartig und innovativ. Der hohe Zuspruch von Besuchern aus der Großregion und auswärtigen Gästen verdeutlicht den Erfolg dieses Ansatzes.

Die interkulturelle und sprachliche Kommunikation ist eine zentrale Stärke, aber auch wichtige Herausforderung der Zusammenarbeit der Großregion SaarLorLux. Das vom 7. Gipfel 2003 angenommene strategische „Zukunftsbild 2020“ unterstreicht die Chancen der Kulturkooperation und weist der „Kulturhauptstadt 2007“ eine zentrale Katalysatorfunktion zu. Für die operative Aufgabe der interkulturellen Kooperation wird darüber hinaus eine interregionale Struktur für Mehrsprachigkeit und Kultur gefordert; der Grundstein hierzu ist in den Arbeitsstrukturen der „Kulturhauptstadt 2007“ bereits gelegt worden.

Die Erfolge der intensiven Bemühungen grenzüberschreitender Kulturkooperation gilt es insofern über das Jahr 2007 hinaus auf der Grundlage der neu geschaffenen Strukturen fortzuführen. Der IPR begrüßt deshalb den Beschluss der Kulturminister der Großregion am 29. September 2007 in Luxemburg zur Vertiefung der Kulturkooperation nach 2007.

Die kulturelle Kooperation und Koordination gemeinsamer Kulturprojekte sollte unmittelbar nach 2007 fortgesetzt werden, ohne dass es zu gravierenden strukturellen Änderungen und Unterbrechungen kommen darf. Der IPR fordert den Gipfel auf, einen erstmals 2007 geschaffenen Kulturfonds zur Finanzierung interregionaler Kulturprojekte fortzuführen und angemessen auszustatten, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Der IPR fordert die Gipfelmitglieder auf, einen verbindlichen und finanziell abgesicherten Beschluss zur Fortführung funktionsfähiger Kooperationsstrukturen spätestens auf dem nächsten Gipfeltreffen zu verabschieden und dessen rasche Umsetzung sicherzustellen.

### Empfehlung zur

#### „Universität der Großregion – Pilotmodell für einen Großregion-Campus“

Der IPR begrüßt, dass auf Initiative der Universität des Saarlandes ein interregionales Pilotprojekt im Rahmen von INTERREG-IV-A (Großregion) gestartet werden soll, das konkrete Schritte auf dem Weg zu einem koordinierten Verbund der Universitäten der Großregion beinhaltet. Ziel des Pilotprojektes ist es, durch sieben Module die Schaffung eines integrierten Hochschulraumes der Großregion im Sinne eines Großregion-Campus in Angriff zu nehmen.

Der IPR sieht in der vorgestellten Konzeption einen außerordentlich wichtigen Schritt auf dem Weg zur Schaffung eines gemeinsamen Hochschul-, Forschungs- und Innovationsraums in der Großregion, wie ihn das „Zukunftsbild 2020“ vorgeschlagen hat.

Das Pilotprojekt folgt sowohl in seiner Zielsetzung als auch in den vorgesehenen Kooperationsmodulen den Vorschlägen der beiden IPR-Empfehlungen betreffend „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Hochschulen in der Großregion“ (vom 15. Dezember 2006) sowie „Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Hochschulen in der Großregion“ (vom 6. Juli 2007).

Der IPR bittet deshalb die zuständigen Stellen der Exekutiven der Großregion, dieses Projekt zu unterstützen und zu veranlassen, dass die notwendigen Mittel hierfür in den jeweiligen Regionen bereitgestellt werden.

Er bittet die Projektträger ebenso wie die zuständigen Stellen für Hochschulpolitik in der Großregion, den IPR über den Fortgang des Vorhabens zu unterrichten.

#### Anlage:

##### Beschreibung des Projektvorhabens „Universität der Großregion – ein Pilotmodell“

##### Grenzüberschreitendes Programm zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit 2007 bis 2013 „Großregion“

##### Universität der Großregion – ein Pilotmodell

Das vorliegende Projektvorhaben versteht sich als strategisches Projekt, das die ersten Schritte umsetzt auf dem Weg zum koordinierten Verbund der Universitäten der Großregion und damit also zur Schaffung eines integrierten Hochschulraums der Großregion. Im Umkreis von nur 100 km befinden sich sieben Universitäten mit einem starken Profil in Forschung und Lehre, die sich in diesem Projekt zusammenschließen, um ganz im Sinne der Studie „Zukunftsbild 2020“, die im Jahre 2003 verabschiedet wurde, den Grundstein zu legen für ein Zusammenwachsen zu einem gemeinsamen Hochschul-, Forschungs- und Innovationsraum der Großregion. Mittelfristig ist beabsichtigt, auch andere Hochschulen unserer Großregion in den hier entstehenden Verbund zu integrieren, allerdings sollen in der Aufbauphase zunächst nur die sieben größten Universitäten an diesem Pilotprojekt mitwirken, um den Nutzen und die Durchführbarkeit der hier vorgeschlagenen Kooperationsprojekte zu prüfen und zu evaluieren.

Die an dem Projekt beteiligten Universitäten sind gleichberechtigt. Da das Gesamtprojekt aus sieben Teilprojekten besteht, kann jede Universität die Leitung eines Teilprojekts übernehmen. Die Universitäten sind nicht verpflichtet, an allen Teilprojekten mitzuwirken. Allerdings sollen alle Universitäten in dem Projekt „Gouvernance“ vertreten sein, da diesem Teilprojekt die Koordination und Administration des Gesamtprojekts obliegt. Nach den Berechnungen der Universität des Saarlandes hat das Gesamtprojekt ein Finanzvolumen von ca. 6 Millionen €.

Jede der beteiligten Universitäten sollte einen Projektbeauftragten bestellen. Abhängig von dem Umfang der Mitwirkung in den vorgeschlagenen Modulen könnte jede Universität mit den Fördermitteln zwei bis drei Stellen schaffen.

Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den Präsidenten der beteiligten Universitäten und Vertretern der politischen Führung der Teilregionen, garantiert die gleichberechtigte Einbindung aller Führungsinstanzen, die die Universitäten auf dem Weg zu einer immer enger werdenden Vernetzung unterstützen sollen.

Zur Verwirklichung dieses ehrgeizigen Konzepts bildet die Umsetzung folgender Teilziele, die in sieben Modulen definiert werden, eine wichtige Voraussetzung:

- Entwicklung gemeinsamer Marketinginstrumente für eine gemeinsame Außendarstellung. Dies sorgt einerseits für eine verstärkte überregionale Sichtbarkeit der zunehmenden Vernetzung der Universitäten und verdeutlicht die herausragende grenzüberschreitende Innovations- und Universitätskultur, die in der Großregion geschaffen wird, andererseits leistet es einen wichtigen Beitrag zur Verankerung des Zugehörigkeitsgefühls zur Großregion bei der Bevölkerung. Außerdem eine regelmäßige interne Evaluierung der Projektfortschritte, sowie Analyse, Vergleich und gegebenenfalls Integration bereits bestehender Hochschulkooperationen in anderen Grenzregionen (Modul 1).
- Vernetzung der Studienangebote: Durch eine optimierte wechselseitige Anerkennung von Studienleistungen, die an verschiedenen Universitäten der Großregion erbracht werden können, und durch die Schaffung weiterer integrierter Studiengänge wird die Mobilität der Studierenden innerhalb der Großregion gesteigert (Modul 2).

- Einrichtung von gemeinsamen Graduiertenkollegs: Durch eine enge Kooperation in der Doktorandenausbildung soll eine bikulturell geprägte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Großregion gefördert werden. Aus dem Zusammenführen der in diesem Raum vorhandenen Potenziale zur Förderung exzellenter Forscher ergeben sich Synergieeffekte, die einen erheblichen Mehrwert für die Ausbildung der Doktoranden ermöglichen (Modul 3).
- Intensivierung der grenzüberschreitenden Forschungsk Kooperation: Hier sollen gemeinsame Standards zur Qualitätssicherung der Forschung entwickelt werden. Ein wichtiges Ziel ist die Steigerung der Mobilität der Forscher sowie die Vernetzung der Forschungseinrichtungen innerhalb der Großregion. Daraus soll sich auch eine enge Kooperation bei der Antragstellung für Forschungsmittel entwickeln (Modul 4).
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Universitäten im gesamten Bereich der Großregion: Bei den Schülerinnen und Schülern soll frühzeitig ein Bewusstsein für zukunftsfähige wissenschaftliche Qualifikationen geweckt werden. Ein jährlich stattfindendes Forum für alle Abiturienten zum „Studieren in der Großregion“ soll die vielfältigen Möglichkeiten universitärer Ausbildung an den Universitäten der Großregion dokumentieren (Modul 5).
- Vernetzung der Universitäten mit der Wirtschaft im gesamten Bereich der Großregion, Sensibilisierung der Studenten und Wissenschaftler für Themen wie geistiges Eigentum, Patentverwertung, Existenzgründung und Technologietransfer (Modul 6).
- Kooperation mit anderen Trägern tertiärer Bildung: Es ist die Aufgabe dieses Teilprojekts, das vielfältige Angebot im Bereich der Hochschulbildung in der Großregion in den mehr als 100 Hochschulen strukturierend zu erfassen. Dabei sind die möglichen Formen der auch grenzüberschreitenden Kooperation zu analysieren. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage, in welcher Weise die wissenschaftliche Fortbildung (life-long-learning) bedarfsgerecht gestaltet werden kann und welche Aufgabe die verschiedenen Akteure dabei übernehmen können und müssen (Modul 7).

#### Nachhaltigkeit und weitere Perspektiven

Das Gesamtprojekt ist konzipiert für einen Zeitraum von drei Jahren. Darauf folgt eine sechsmonatige Phase der Evaluierung. Allerdings hat über die gesamte Laufzeit des Projekts die Frage der Nachhaltigkeit aller vorgeschlagenen Projektelemente eine sehr hohe Priorität. In der Tat sollen nur die Aktionen in den Modulen Berücksichtigung finden, von denen man erwarten kann, dass sie auch nach dem Auslaufen der Anschubfinanzierung eine Fortsetzung finden, da die Vernetzung der Universitäten in der Großregion auch ohne finanzielle Förderung für alle Beteiligten einen solchen Mehrwert erbracht hat, dass es keine Alternativen zu einer Fortführung gibt.



**Empfehlung**  
**zu einem „Grenzüberschreitenden Balduinweg**  
**zwischen Lothringen, Wallonien, Luxemburg, Saarland und Rheinland-Pfalz“**

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR), auf Vorschlag der Kommission Schulwesen, Forschung, Ausbildung und Kultur,

1. würdigt Balduin von Luxemburg, Kurfürst und Erzbischof von Trier, aus Anlass des 700. Jahrestages seiner Wahl zum Erzbischof im Dezember 1307, als überragende historische Person in der Geschichte des Erzbistums Trier mit bleibender Bedeutung für die Saar-Lor-Lux-Region,
2. sieht Kurfürst Balduin, vor dem Hintergrund seiner historischen Bedeutung und der territorialen Aufteilung seines Erzbistums, das in seiner Ausdehnung die heutigen fünf Teilregionen der Großregion Saar-Lor-Lux tangierte, als identifikationsstiftende Figur für die Saar-Lor-Lux-Region,
3. begrüßt das in Rheinland-Pfalz geplante Projekt zur Schaffung einer touristischen Route „Balduinweg“ und äußert die Erwartung, dass diese zugleich geeignet sein wird, das kulturelle und historische Erbe aus der Epoche Balduins von Luxemburg zu vermitteln,
4. nimmt mit Interesse die positive Entwicklung im Wandertourismus, insbesondere in Zusammenhang mit der Einrichtung qualitätsorientierter Wanderwege, und die Projekte zur Einrichtung weiterer qualitätsorientierter Wanderwege, z. B. den bereits eröffneten Saar-Hunsrück-Steig zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz oder den geplanten Eifel und Ardennen-Steig zwischen Wallonien und Rheinland-Pfalz, zur Kenntnis,
5. regt an, den „Balduinweg“ über Rheinland-Pfalz hinaus als touristische und kulturhistorische Route grenzüberschreitend so weiterzuführen, dass er Stationen und historische Spuren aus der Epoche Balduin von Luxemburgs im Bereich des damaligen Erzbistums und Kurfürstentums, die heute in den fünf Teilregionen der Großregion liegen, miteinander verbindet, was, zusätzlich zur Route durch Rheinland-Pfalz, zum Beispiel eine Streckenführung unter Berücksichtigung von Longuyon, Arlon, Büllingen, Luxemburg und St. Wendel ermöglichen würde,
6. sieht die Möglichkeit, dass eine solche grenzüberschreitend geführte touristische und kulturhistorische Route „Balduinweg“ ,
  - 6.1 sich zu einem Erkennungs- und Identifikationssymbol für die Großregion entwickelt,
  - 6.2 die touristische Vermarktung der Großregion stärken könnte,
  - 6.3 ein touristisches Projekt wäre, das alle fünf Teilregionen verbindet,
  - 6.4 als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur in das Programm zur Europäischen Territorialen Zusammenarbeit „Großregion“ (INTERREG IV) aufgenommen wird und mit Unterstützung von Fördermitteln der EU realisiert wird,
7. sieht in einem solchen Projekt einen Beitrag zu einem gemeinsamen Tourismusmarketing für die Großregion, wie es im Bericht der Santer-Kommission „Zukunftsbild 2020“ vorgeschlagen wird,
8. regt an, dass das Saarland, Lothringen, Luxemburg, die Wallonische Region und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens gemeinsam mit Rheinland-Pfalz die Realisierung des Balduinweges als einer grenzüberschreitenden touristischen und kulturhistorischen Route anstreben.